



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf
auf Akkreditierung des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs
„Altenpflege und Management“
(Teilzeit, Bachelor of Arts, B.A.)
(eingereicht als „Expertenwissen und Management in der Altenpflege“)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	10
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	23
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	46

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen

Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf auf Akkreditierung des berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges „Altenpflege und Management“ (Teilzeit) wurde am 28.02.2012 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf und der AHPGS wurde am 02.08.2012 unterzeichnet.

Am 28.02.2012 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges „Altenpflege und Management“ (Teilzeit), (relevant ist die Version vom 16.11.2012)
- Offene Fragen (OF) vom 23.03.2012,
- Offene Fragen II (OF II) vom 13.11.2012,
- Antworten vom 18.07.2012 auf die offenen Fragen (AOF) vom 23.03.2012 (sind in die Antragsversion vom 18.07.2012 eingearbeitet),
- Antworten vom 16.11.2012 auf die offenen Fragen II (AOF) vom 13.11.2012.

- Anlage 1: Modulhandbuch berufsbegleitender Bachelor „Altenpflege und Management“ (Teilzeit), Version vom 16.11.2012
- Anlage 2: Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ an der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf (Stand: 20.06.2012), (relevant ist die Version vom 18.07.2012)
- Anlage 3: Diploma Supplement (deutsch/ englisch), (relevant ist die Version vom 18.07.2012)
- Anlage 4: Gender- und Diversity-Konzept der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf,
- Anlage 5: Kurz-Lebensläufe der vier professoral Lehrenden, (16.11.2012)
- Anlage 6: Lehrverflechtungsmatrix, (16.11.2012)
- Anlage 7: Praktikumsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ (Entwurf, Stand: 20.06.2012), (relevant ist die Version vom 18.07.2012)
- Anlage 8: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Ressourcen vom 18. Januar 2012.

Am 23.03.2012 hat die AHPGS der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studienganges „Altenpflege und Management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 18.07.2012 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen“ (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen (die Antworten sind laut Antragsteller in die Überarbeitung des Antrag eingeflossen). Zudem hat die Fachhochschule die nachfolgend genannten weiteren ergänzenden Unterlagen eingereicht und einige ältere Anlagen ersetzt (*siehe oben*):

- Anlage 9: Evaluationsordnung der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Entwurf, Stand: 12.07.2012), (ist den Unterlagen Physician Ass. beigefügt)
- Anlage 10: Konzept „Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung“ der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Entwurf, Stand: 16.07.2012), (ist den Unterlagen Physician Ass. beigefügt)
- Anlage 11: Leitbild der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf (Entwurf, Stand: 14.06.2012),
- Anlage 12: Tutorenkonzept (Entwurf, Stand: 06.06.2012),
- Anlage 13: Information über die Lernplattform „Moodle“,
- Anlage 14: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Anlage 15: Vorgabe des Ministeriums für professorale Quote der Lehrenden, (aus Antrag Physician Assistant übernehmen)
- Anlage 16: Kommentar zur „Zusammenfassenden Darstellung“. (16.11.2012)

Am 13.10.2012 hat die AHPGS der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf die zusammenfassende Darstellung des Bachelor-Studienganges „Altenpflege und Management“ mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Am 16.11.2012 ist die zusammenfassende Darstellung von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf freigegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

Am 04.12.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Altenpflege und Management“ auf Empfehlung der Gutachter und auf Beschluss der Akkreditierungskommission

positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studienganges und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule, die 2011 staatlich anerkannt wurde. Sie nahm ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 2011/2012 mit Studiengängen im Bereich Gesundheit, Erziehung, Bildung und Management auf. Die Fachhochschule ist eingebunden in das kulturelle Erbe und definierte Selbstverständnis der „Kaiserswerther Diakonie“. Die Kaiserswerther Diakonie ist eine Einrichtung im Gesundheits- und Sozialbereich und ein Bildungsträger mit ca. 2.200 Mitarbeitenden. Sie unterhält u.a. ein 660 Betten-Krankenhaus mit elf Fachdisziplinen, drei stationären Altenhilfeeinrichtungen sowie verschiedenen Einrichtungen im Bereich der Psychiatrie, der Jugend-, Behinderten- und Familienhilfe. Darüber hinaus wird ein differenziertes System von Aus-, Weiter- und Fortbildungen angeboten mit ca. 1.600 Ausbildungsplätzen im Sektor Pflege und Sozialpädagogik, zwei bilingualen, integrativen Kindertagesstätten, einem Lern- und Förderzentrum, einer Familienbildungsstätte und einem international ausgerichteten Internat. Die in der Kaiserswerther Diakonie angesiedelten Ausbildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich bildeten die Grundlage für die Gründung der Fachhochschule (*siehe Antrag C1.1 und Kapitel 5 dieser Zusammenfassenden Darstellung*).

Der an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf angesiedelte Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegter berufsbegleitend konzipierter Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (*siehe Anlage 2, § 5*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden (*siehe Antrag A1.6*). Diese Regelung wird laut Antragsteller in die Prüfungsordnung aufgenommen werden (*siehe AOFII und Anlage 16*). Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 4.500 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.575 Stunden Präsenzstudium und 2.925 Stunden Selbstlernzeit

einschließlich 160 Stunden Praxiszeit (*siehe Antrag, A1.6 und Anlage 2: Anhang Studienverlaufspan*). Eine (einschlägige) Berufstätigkeit während des Studiums ist laut Antragsteller nicht erforderlich. Für berufstätige Studierenden wird eine Reduzierung der Normalarbeitszeit auf ca. 30-50% empfohlen (*siehe Antrag A1.5*). Auch diese Empfehlung soll in die Prüfungsordnung aufgenommen werden (*siehe AOF II und Anlage 16*).

Pro Semester werden 26 ECTS (im siebten Semester 24 ECTS) erworben, die einem workload von 650 (bzw. 600) Stunden entsprechen (*siehe Anlage 2, Anhang Modulübersicht / Studienplan*). Laut Antragsteller strukturieren sich die Präsenzzeiten in dem berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudium pro Studienhalbjahr in Form von fünf Blockwochen à fünf bis sechs Tage von Montag bis Samstag (im siebten Semester drei Blockwochen), die in den ersten sechs Semestern einen zeitlichen Umfang zwischen 40 und 51 Stunden umfassen. In der Summe ergibt sich damit im Studium eine Präsenzzeit von insgesamt 1.575 Stunden. Im Falle der Berufstätigkeit müssen die Blockwochen mit dem Arbeitgeber abgesprochen werden (*siehe dazu Antrag A2.3*).

Für das Abschlussmodul (M VII) werden 14 ECTS vergeben (Bachelor-Arbeit 12 ECTS, Kolloquium 2 ECTS) (*siehe Anlage 1, S. 28f., bzw. korrigierte Nachreichung*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 3*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der Bachelor-Studiengang soll erstmals im Wintersemester 2013/2014 angeboten werden. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester (*siehe Anlage 2, § 5*). Die Zahl der Studienplätze soll im Akkreditierungszeitraum sukzessive steigen: Im Wintersemester 2013/2014 stehen 20 Studienplätze, im Wintersemester 2014/2015 stehen 25 Studienplätze und ab dem Wintersemester 2015/2016 stehen dauerhaft 30 Studienplätze zur Verfügung. Damit der Studiengang durchgeführt wird, bedarf es einer Teilnehmerzahl von mindestens 12 Studierenden (*siehe Antrag A1.9*).

Eine Modulübersicht ist dem Antrag ebenso beigelegt (*siehe Anlage 2, S. 31*) wie ein Studienverlaufsplan (*siehe Anlage 2, S. 6ff.*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Von den Studierenden werden pro Monat Studiengebühren in Höhe von derzeit 350,- Euro erhoben. Die Studiengebühren decken laut Antragsteller sämtliche Leistungen der Hochschule ab, die mit dem Studium zu tun haben. Die Gesamtkosten für das Studium liegen bei rund 14.700,- Euro (*siehe dazu Antrag A1.10*).

Die Fachhochschule plant die Nutzung der Lernplattform Moodle für das Blended learning (*siehe dazu Anlage 13*). Die Lernplattform soll zum Wintersemester 2012/2013 zur Verfügung stehen, das heißt, die Studierenden des zu akkreditierenden Studienganges können somit im Wintersemester 2013/2014 darauf zurückgreifen. Alle Mitarbeiter der Fachhochschule erhalten eine entsprechende Einführung (*siehe Antrag A1.17*). Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wird ab dem 01.03.2013 eine Stelle in Teilzeit (20 Wochenstunden) für eine Fachkraft mit IT-Kompetenzen besetzen, die im Bereich Hochschulsoftware und Moodle-Support eingesetzt wird. Diese Fachperson wird auch für die Einführung der Studierenden und Lehrenden in die Nutzung von Moodle sowie die weiterführende Betreuung zuständig sein; zu den Aufgaben wird auch die Erstellung/Pflege einer Präsentation (Video) und Dokumentation zur Nutzereinführung zählen. Eine weitere hauptamtlich lehrende Person wird ebenfalls ab Januar 2013 benannt, die vor allem einen Lernbereich mit Materialien zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten koordiniert (*siehe Antrag A1.17*).

Der Praxisbezug des Bachelor-Studiengangs „Altenpflege und Management“ ist laut Antragsteller „durch den berufsbegleitenden Charakter des Studiums gewährleistet, wobei eine Berufstätigkeit kein verpflichtendes Element des Studienkonzepts darstellt.“ Im Studiengang ist weiterhin ein vierwöchiges Praktikum (Workload 160 Stunden) im ambulanten oder stationären Altenpflegesektor vorgesehen (*siehe Antrag A1.18*). Eine Praxisordnung (*siehe Anlage 7*), in dem u.a. die Anforderungen der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf an Praxiseinrichtungen und die Qualifikation der Praxisbetreuer geregelt sind (*Anlage 7, § 4*), liegt vor.

Forschung ist im Studiengang bislang nicht vorgesehen. Forschung soll an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf jedoch mittelfristig aufgebaut werden (*siehe dazu die Ausführungen im Antrag A1.19*).

Das Curriculum sieht laut Antragsteller auch keine Verpflichtung zum Auslandsstudium vor (*siehe Antrag A1.15*). Die Lehrveranstaltungen finden i.d.R. in deutscher Sprache statt (*siehe Antrag A1.14*). Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen (*siehe Antrag A1.15*).

Die Anrechnung von Studienleistungen und Prüfungszeiten ist in § 21 der Prüfungsordnung geregelt. Dort sind auch die Vorgaben der Lissabon-Konvention umgesetzt (*siehe Anlage 2, § 21*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ ist modular aufgebaut und in 8 Pflichtmodule (einschließlich Abschlussmodul mit Bachelorarbeit und Kolloquium) untergliedert, die jeweils in drei bis sechs Teilmodule ausdifferenziert sind (*siehe Anlage 2, § 6 und Anlage 1*).

Der Studiengang ist in drei Studienphasen gegliedert (Grundlagen-, Aufbau- und Abschlussstudium), wobei das Grundlagenstudium drei Semester, das Aufbaustudium drei Semester und das Abschlussstudium ein Semester umfassen. Vom ersten bis zum dritten Semester erfolgt das Grundlagenstudium mit den drei Grundlagenmodulen (1) „Gerontologische, gesellschaftspolitische und fachbezogene Grundlagenkompetenz der Altenpflege“, (2) „Ökonomische, rechtliche und professionsbezogene Grundlagenkompetenz der Altenpflege“ und (3) „Managerielle, organisationsbezogene und professionelle Grundlagenkompetenz der Altenpflege“. Vom vierten bis zum sechsten Semester schließt sich das Aufbaustudium mit den drei Aufbaumodulen „Wissenschaftliche Expertise und Management in der Altenpflege 1 bis 3“ an. Den Studienabschluss bilden zwei Module: das Abschlussmodul und das Modul „Führungspraxis“ (*siehe dazu Antrag A1.11*).

Insgesamt werden im Studiengang 8 Module angeboten, die sich wiederum in jeweils fünf Modulelemente vom ersten bis zum sechsten Semester aufgliedern, das siebte Semester besteht aus drei Modulelementen (*siehe Anlage 1, Studienplan und Modulübersicht*). Alle acht Module sind von den Studierenden als Pflichtmodule zu absolvieren. Hierbei wird jedoch im Aufbaustudium (viertes bis sechstes Semester) ein Modulelement als dreisemestrige Wahlpflichtvertiefung in a) Gerontopsychiatrie und b) Palliative Care und Hospizwesen angeboten (Workload: 15 ECTS). Vom ersten bis zum sechsten Semester werden pro Studienhalbjahr 26 ECTS erworben, im siebten Semester 24 ECTS. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Laut Antrag sind die Module überwiegend studiengangsspezifische Module. Einige der Modulbausteine (nicht Module), insbesondere die, welche eine managementbezogene Wissensbasis sowohl im Grundlagen- als auch im Aufbaustudium zum Gegenstand haben, bieten eine Schnittstelle zu den Modulen im gegenwärtig angebotenen Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (*zu den Details siehe Antrag A1.12*). Diese Modulelemente könnten laut Studienplan unter Berücksichtigung der Studienorganisation und der ECTS-Vergabe durchaus gemeinsam durchgeführt werden, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.12*).

Im Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ werden die im Folgenden aufgeführten Module angeboten (*siehe Anlage 1*):

- M I: Grundlagenmodul „Gerontologische, gesellschaftspolitische und fachbezogene Grundlagenkompetenz der Altenpflege“ (26 ECTS, fünf Teilmodule, 1. Semester),
- M II: Grundlagenmodul „Ökonomische, rechtliche und professionsbezogene Grundlagenkompetenz der Altenpflege“ (26 ECTS, fünf Teilmodule, 2. Semester),
- M III: Grundlagenmodul „Managerielle, organisationsbezogene und professionelle Grundlagenkompetenz der Altenpflege“ (26 ECTS, fünf Teilmodule, 3. Semester),

- M IV: Aufbaumodul „Wissenschaftliche Expertise und Management in der Altenpflege I“ (26 ECTS, fünf Teilmodule mit einem Wahlpflichtbereich, 4. Semester),
- M V: Aufbaumodul „Wissenschaftliche Expertise und Management in der Altenpflege II“ (26 ECTS, fünf Teilmodule mit einem Wahlpflichtbereich, 5. Semester),
- M VI: Aufbaumodul „Wissenschaftliche Expertise und Management in der Altenpflege III“ (26 ECTS, fünf Teilmodule mit einem Wahlpflichtbereich, 6. Semester),
- M VII: Modul „Führungs- und Leitungshandeln in der Altenpflege“ (10 ECTS, 7. Semester),
- M VIII: Abschlussmodul „Bachelor-Arbeit und Kolloquium“ (12 ECTS bzw. 2 ECTS, 7. Semester).

Folgende Formen der Lehrveranstaltungen werden angeboten: Vorlesung, Seminar, Übung, Praktikum, Kolloquien, Lektürekurs, Projektarbeit und Planspiele (*siehe Anlage 2, § 7 und Antrag A1.13*). Jedes Modul wird mit einer Lehrveranstaltungs- und teilmodulübergreifenden Modulprüfung abgeschlossen. Die Formen der Prüfungsleistungen sind in § 14 der Prüfungsordnung beschrieben (*siehe Anlage 2, § 14; siehe auch Antrag A1.13*).

Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 2, § 20*). Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung liegt vor (*siehe Anlage 14*).

Das Modulhandbuch ist formal wie folgt aufgebaut bzw. enthält Angaben zu (u.a) folgenden Punkten: Bezeichnung des Moduls, Bestandteile des Moduls (Teilmodule), Gesamtworkload, Name des Modulverantwortlichen (stehen noch nicht fest), Lehrinhalte der Teilmodule, Kompetenzen, Prüfungsleistungen, Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Arbeitsaufwand und Leistungspunkte (Präsenz-, Selbststudium, ECTS), Teilnahmevoraussetzungen und Vorkenntnisse, Dauer des Moduls und Angebotsturnus (*siehe Anlage 1*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die pflegerische Versorgung und die Unterstützung von alten Menschen rücken in der Gesellschaft im Hinblick auf den demographischen Wandel mit der daraus resultierenden Zunahme an älteren Menschen und Hochbetagten, der Multimorbidität, der Veränderung des Krankheitsspektrums und der Zunahme chronischer Krankheiten (wie z. B. Demenz, Altersdepression, Krebserkrankungen) und Pflegebedürftigkeit (besonders im fortschreitenden Alter) vermehrt ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Um die in diesem Sektor vorhandenen managementbezogenen Herausforderungen in der Pflege zu meistern, kommt auf das Altenpflegepersonal - insbesondere in Schnittstellen- und Managementbereichen - eine wichtige Funktion zu: Zum einen sollten sie über eine wissensbasierte Expertise in der Altenpflege und Altenhilfe verfügen, zum anderen zugleich auch Managementkenntnisse besitzen (*siehe Einführungstext in Anlage 1*).

Ziel des berufsbegleitend angebotenen Bachelor-Studiengangs „Altenpflege und Management“ ist ein wissenschaftlich fundiertes und anwendungsorientiertes Studium auf der Basis eines breiten und in Teilgebieten vertieften fachlichen Wissens sowie einer umfassenden Methoden- und Reflexionskompetenz und einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss, der die Kompetenzen vermittelt, um sowohl in spezifischen Feldern der Altenpflegerischen Praxis als auch im mittleren bzw. höheren Management in ambulanten und stationären Einrichtungen der Altenpflege tätig zu werden (*siehe Anlage 2, § 2 und Antrag A2.1*).

Zu den im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen gehören laut Antragsteller (*siehe Antrag A1.13*):

- Rezeption und Auswertung sowie Relevanzbeurteilung neuen Wissens hinsichtlich wissenschaftlicher Ansprüche und zukünftiger Aufgaben- und Problembewältigung,
- Reflexion der bisherigen und parallelen Berufs- bzw. Erwerbsarbeit und Aufbau einer neuen Identität in Auseinandersetzung mit der neuen Berufsrolle,

- Kompetenzen des Altenpflegespezifisch-wissenschaftlichen Wissens und dessen Transfer in die Praxis,
- Managementbezogene Kompetenzen im stationären und ambulanten Altenpflegesektor,
- Spezialkenntnisse in Gerontopsychiatrie (z. B. Demenz) sowie Palliative Care und Hospizwesen sowie Kenntnisse über die Bedeutung der Altenpflege in diesen Feldern,
- Analysefähigkeiten in Bezug auf psychosoziale Verunsicherung und lebensweltliche Handlungsorientierung von älteren Menschen.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Situation der pflegerischen Praxis ist bundesweite durch Personalmangel geprägt und durch zahlreiche Studien belegt. Sowohl im stationären als auch im ambulanten Altenpflege- und Altenhilfesektor werden dringend qualifizierte Altenpflegepersonen benötigt. Häufig wird mit Hilfspersonal gearbeitet, was zu Mehrbelastung und Überforderung der wenig qualifizierten Altenpflegepersonen in der Praxis führt, so die Antragsteller (*siehe Antrag A3.2*).

Die Akademisierung der Pflegeberufe hat sich in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 20 Jahren überwiegend auf die Krankenpflege konzentriert. Insofern hat die Altenpflege diesbezüglichen Nachholbedarf. Die Ausbildung im tertiären Bildungssektor kann somit für Angehörige der Altenpflegeberufe mit Hochschulzugangsberechtigung genutzt werden, um einerseits die Attraktivität dieses künftig an Bedeutung zunehmenden Berufes zu steigern und neue berufliche Perspektiven zu eröffnen, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag A3.2*). Es bestehen derzeit nur vereinzelt hochschulische Angebote mit spezifischem Fokus auf die Altenpflege. Darüber hinaus soll der geplante Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ das Altenpflegepersonal durch seine inhaltliche Ausrichtung in zweierlei Hinsicht ansprechen: zum einen ist fachspezifisches, wissenschaftliches Expertenwissen erforderlich, um den erhöhten Anforderungen in der Praxis professionell zu begegnen, zum anderen sind Managementkompetenzen notwendig, um Mitarbeiter und Hilfspersonal anleiten und führen zu können (*siehe Antrag A3.2*).

Sowohl stationäre Einrichtungen als auch ambulante Dienste sind aufgrund des Personalmangels und der ökonomischen Situation häufig nicht in der Lage, die mit einer dreijährigen Ausbildung beruflich qualifizierten Altenpfleger an einem Studium partizipieren zu lassen. Diese Annahme der Antragsteller ist darin begründet, dass sich in ausschließlichen Pflegemanagementstudiengängen deutlich wenig Studierende aus der Altenpflege finden. Außerdem ist ein Bachelor-Studium mit Schwerpunkt wissenschaftliche Expertise in der Altenpflege für ausgebildete Altenpfleger bundesweit nicht existent, so die Antragsteller (*siehe Antrag A3.2*).

Laut Antragsteller sind mögliche Berufsfelder in der Altenpflegerischen Berufspraxis zu verorten. Insbesondere dann, wenn es um Positionen geht, in denen die Altenpflegespezifisch-wissenschaftliche Expertise im Fokus steht: Hierzu gehören Experten in der Altenpflege, möglicherweise als Stab- bzw. Schnittstellen eingerichtet. Diese sind für die Umsetzung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen in die Altenpflegerischen Praxis aktiv, arbeiten konzeptionell und sichern die Qualität der Arbeit durch die Entwicklung von spezifischen Standards in der Altenpflege, kontrollieren bzw. begleiten die Prüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen oder der Heimaufsicht etc. Weitere Berufschancen bieten im Bereich des Managements, z. B. als Wohn- bzw. Bereichsleitung oder auch als Pflegedienstleitung in der Altenpflege. Im ambulanten Sektor gelten sowohl die pflegewissenschaftliche als auch die managementbezogene Expertise in der Altenpflege. Sie kann in beiden Feldern explizit genutzt werden, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag A3.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat Zugang, wer gemäß § 49 Hochschulgesetz die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist. Zugang zum Studium an der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf haben auch beruflich qualifizierte Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung

gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010 (*siehe Anlage 2, § 4 Abs 1 und Antrag A4. 1*).

Als weitere Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung zum Altenpfleger oder ein Abschluss in einem vergleichbaren Beruf im Gesundheits- oder Pflegebereich nachzuweisen. Darüber hinaus muss eine berufliche Tätigkeit im Gesundheits- oder Sozialwesen im Umfang von drei Jahren nachgewiesen werden (*siehe Anlage 2, § 4 Abs. 2 und Abs 3; siehe auch Antrag A4. 1*).

Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerber die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, wird eine Auswahl nach Kriterien getroffen und eine Rangliste erstellt. Dabei wird dem Grad der Qualifikation bei der Bewertung ein maßgeblicher Einfluss gegeben. Kriterien sind: a. Note der Hochschulzugangsberechtigung, b. Nachweis eines sozialen oder gesellschaftlichen Engagements, c. einschlägige Berufserfahrung. Die Bewertung der Kriterien nimmt der Prüfungsausschuss vor (*siehe Anlage 2, § 4 Abs. 6 und Abs. 7; siehe auch Antrag A4. 1*).

3.6 Qualitätssicherung

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf entwickelt derzeit ein eigenes Qualitätsmanagementsystem, das bis Dezember 2014 abgeschlossen sein soll (*siehe Anlage 10, S. 8*). Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement“ (QM) gegründet, deren ständige Mitglieder aus der Projektleitung QM, der Verwaltungsleitung und einem Mitglied aus der Professorenschaft bestehen. Die Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigen Klausurtagen. Aktuell werden Prozessbeschreibungen erarbeitet. Das Rektorat wird über die Ergebnisse der Sitzungen informiert. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und deren Instrumente sind in das Führungs- und Controllingssystem der Fachhochschule eingebunden und verstehen sich als integriertes Konzept der Vernetzung der Leistungen und Abläufe der unterschiedlichen Organisationsbereiche wie Rektorat, Wissenschaft und Verwaltung, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5. 1*). Ziel der Qualitätsentwicklung ist es, eine Qualitätskultur zu entwickeln und zu etablieren, welche die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf als lernende Organisation versteht. Neben einem gelebten Verständnis für die Qualitätsziele und den entsprechenden

Instrumentarien zur Bewertung von Qualität ist auch die gemeinsam getragene Verantwortung aller Mitarbeitenden der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf für die Sicherung der Qualität von Bedeutung, so die Antragsteller. Darüber hinaus hat die Fachhochschule den Entwurf eines Leitbildes vorgelegt (*siehe Anlage 11*), das Angaben zu Lehre und Forschung und zur Organisationskultur enthält.

Das im Aufbau befindliche Qualitätsmanagementhandbuch (*siehe Anlage 10*) orientiert sich im Rahmen der Prozesslandschaft an folgenden Prozessen: Führungsprozesse, Leistungsprozesse und Unterstützungsprozesse.

Qualitätssicherungsmaßnahmen bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang sind laut Antragsteller in das hochschulübergreifende Qualitätssicherungssystem eingebunden (*siehe Antrag A5.2*).

Die von der Fachhochschule entwickelte Evaluationsordnung (*siehe Anlage 9*) regelt die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung. Aktuell sind bereits erste Instrumente der Evaluation von Lehre und Studium umgesetzt. Eine umfangreiche Evaluation (z.B. bezüglich Lehre, Studium, Beratung, Verwaltungsprozesse, Rahmenbedingungen des Studiums, Studienmotivation und Gesamtzufriedenheit) hat zum Ende des ersten Semesters bezogen auf die bislang etablierten Studienangebote im Wintersemester 2011/2012 stattgefunden (*siehe Antrag A5.3*). Laut Antragsteller sollen folgende Instrumente zeitnah entwickelt werden: Evaluation der Praktika, Evaluation des Prüfungssystems, Evaluation der Beratungsangebote, Evaluationsprozesse am Ende des Studiums und Absolventenbefragungen (*siehe Anlage 10*).

Information über den hier zu akkreditierenden Studiengang wird nach der Akkreditierung sowohl auf der Homepage der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf als auch in Form von Flyern bereit gestellt. Auf der Homepage werden auch Formulare zur Bewerbung und Dokumente zu Studiengangsprüfungen, Ordnungen, Nachteilsausgleichsregelungen etc. bereitgestellt (*siehe Antrag A5.7*).

Eine allgemeine Studienberatung, die den Studierenden für generelle organisatorische und persönliche Fragen zur Verfügung steht, ist an der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf vorhanden. Die spezielle Fachstudienberatung erfolgt durch

die hauptamtlich Lehrenden in wöchentlichen Sprechstunden. Neben den persönlichen Gesprächen soll die Beratung in Einzelfragen auch per E-Mail oder über das Internet bzw. die Lernplattform durchgeführt werden (*siehe Antrag A5.8 und Anlage 2, § 9*).

Ein Tutorienkonzept befindet sich derzeit im Aufbau (*siehe Anlage 12*). Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Lehrenden mittels des Konzepts „tutorieller Systeme“. Die Tutoren haben die Aufgabe, die Studierenden zu unterstützen und zu begleiten. Ein Tutorium ist an der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf eine Form der Lehrveranstaltung und in den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge ausgewiesen. Mit dem Tutorenkonzept der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf werden Tutorien umrissen, in denen insbesondere die Professoren und Lehrenden die Rolle eines Mentors der studentischen Tutoren übernehmen (*siehe Antrag A5.8*).

Die Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf hat sich in ihrem Gleichstellungs- und Diversity-Konzept (*siehe Anlage 4*) dazu verpflichtet, ihre Praxis der Gleichstellung von Männern und Frauen und von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen weiterzuentwickeln. Eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Behindertenbeauftragte tragen Sorge für die Berücksichtigung auch in Studienangelegenheiten. Für Studierende und Beschäftigte mit Behinderungen bietet die Fliehdner Fachhochschule in Düsseldorf Unterstützung durch den Behindertenbeauftragten. Die Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf strebt in den Studiengängen eine Repräsentanz von 45% bis zu 55% der beiden Geschlechter an. Wird dieses paritätische Verhältnis wesentlich über- bzw. unterschritten, werden aktive Maßnahmen zur Gewinnung des unterrepräsentierten Geschlechts in einzelnen Bereichen getroffen (*zu diesen und weiteren Ausführungen siehe Antrag A5.9 und 5.10*).

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 2, § 9*). Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung beziehen sich noch nicht auf die Zulassung, entsprechende Regelungen befinden sich derzeit in Diskussion und sollen nach der Entscheidung in die Prüfungsordnung aufgenommen werden (*siehe AOF II*).

Die Berufung der Lehrenden orientiert sich an den Kriterien, die im Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 01. Januar 2007 festgelegt sind. Bei den Berufungen wird die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche vorausgesetzt (*siehe Antrag B1.3*). Die Fachhochschule hat sich zudem zum Ziel gesetzt, die hochschuldidaktische Weiterbildung aller Lehrenden zu unterstützen. Weiterbildungsangebote sind bislang jedoch noch nicht implementiert, aber in Vorbereitung, so die Antragsteller (*siehe Antrag AB1.4*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Gemäß Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen müssen in einem Studiengang mindestens 50% der Lehre von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors erbracht werden (*siehe Anlage 15*). Bei der Ausschreibung und Berufung von Professoren hat die Fachhochschule die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes zu beachten (§ 36-38). Laut Antragsteller macht das zuständige Landesministerium der Fachhochschule gegenüber Vorgaben im Bereich der Personalaufwuchsplanung, üblicherweise nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens für ein neues Studienangebot. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Vorgaben des Landes in Bezug auf den Studiengang. Das Landesministerium steht dem Projekt der Einführung des Studiengangs positiv gegenüber. Die Fließener Fachhochschule Düsseldorf wird den Studiengang bei positivem Akkreditierungsabschluss dem Landesministerium zur Genehmigung vorlegen (*siehe Antrag B1.1*).

Gegenwärtig existiert noch keine vollständige namentliche Liste aller Professoren, die in dem zu akkreditierenden Studiengang involviert sein werden. Die Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 6*) gibt Auskunft darüber, welche Lehrgebiete zu vertreten sind, und zum Teil wer sie vertritt. Die Kurz-Lebensläufe von vier in den Studiengang eingebundenen professoral Lehrenden liegen vor (*siehe Anlage 5*).

Für den hier zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ sind zum Studienbeginn bzw. im ersten Studienjahr gemäß Aufwuchsplan 0,75 Vollzeitstellen professoral qualifiziertes Lehrpersonal eingeplant (Professur für Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Altenpflege). Die ursprünglich vorgesehene 0,5 Vollzeitstelle war laut Antragsteller nicht zu realisieren (*siehe Antrag B1.2*). Die Pflegeprofessur soll zum Wintersemester 2013/2014 ausgeschrieben werden. Diese Professur wird zusammen mit anderen Professoren der Fachhochschule den Studiengang aufbauen und mit weiteren Lehrkräften in der Lehre vertreten. Im Wintersemestersemester 2015/2016 wird die Professur auf eine 1,0 Vollzeitstelle aufgestockt. Für das Wintersemester 2014/2015 soll eine weitere halbe Professur ausgeschrieben werden (Professur für Management in der Altenpflege), die im Wintersemester 2016/2017 auf eine 1,0 Vollzeitstelle aufgestockt werden soll. Damit stehen dem Studiengang im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 2,0 Vollzeitstellen zur Verfügung (*siehe Aufwuchsplan in Antrag B1.1*).

Ziel der Fachhochschule ist es, dass mindestens 60% der Lehre von hauptamtlich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen erbracht werden. 40% der Lehre soll von Lehrbeauftragten übernommen werden (*siehe Antrag B1.1*). Dem Antrag ist eine Tabelle beigefügt, die semesterbezogen über die Relation zwischen der hauptamtlichen bzw. professoralen und der Lehre durch Lehrbeauftragte differenziert. Diese Übersicht zeigt auch, in welchen Modulen Professoren mit bestimmter Denomination lehren, bzw. wo Lehrbeauftragte eingesetzt werden sollen (*siehe Antrag B1.1*). Wissenschaftliche Mitarbeiter oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind laut Antrag in der Lehre nicht vorgesehen (*siehe Antrag B1.1*).

Die Lehrenden im Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ setzen sich am Studienbeginn im Wintersemester 2013/2014 wie folgt zusammen (*siehe dazu Antrag B1.1*): Aus einer neuen hauptamtlich tätigen Professur für Pflegewissenschaft mit Schwerpunkt Altenpflege im Umfang von 0,75 einer Vollzeitstelle sowie aus weiteren, im Bereich der Pflege an der Fachhochschule eingestellten Professoren. Die Lehrbeauftragten stehen bislang noch nicht fest (*siehe Antrag B1.1*). Die erforderlichen Qualifikationen, die durch Lehrbeauftragte abge-

deckt werden sollen, finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 6*).

Das übliche Verfahren der Genehmigung von Professuren an privaten Hochschulen sieht eine Begutachtung der Professorabilität von Personen vor, die von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf für die Stellenbesetzung vorgeschlagen werden (*siehe Antrag B1.1*).

Bezogen auf das Qualifikationsprofil und -niveau der Lehrbeauftragten verfolgt die Fachhochschule den Anspruch, dass diese mindestens über einen akademischen Abschluss auf Masterniveau verfügen und sich somit zwei Qualifikationsstufe über den Studierenden befinden. Darüber hinaus ist die Fachhochschule bemüht, Lehraufträge an Personen zu vergeben, die promoviert sind. Die Lehrbeauftragten sollten zudem über Berufserfahrung in der Altenpflege verfügen (*siehe Antrag B1.1 und B1.3*).

Laut Antragsteller liegt die Betreuungsrelation Hauptamtliche (Professoren) Studierende im ersten Jahr bei 1 zu 26 (0,75 Vollzeitstelle bei 20 Studierenden). Die Relation im zweiten Jahr liegt bei 1 zu 36 (1,25 Vollzeitstellen bei 45 Studierenden). Ab dem vierten Jahr ergibt sich eine dauerhafte Betreuungsrelation von 1 zu 50 (*siehe Antrag B1.2*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 8*).

Der Fachhochschule verfügt ab September 2012 über ein barrierefrei zugängliches Gebäude, in dem auf zwei Ebenen bzw. Stockwerken zwei Hörsäle für je 80 Personen, zwei Hörsäle für je 50 Personen, fünf Seminarräume für 25-30 Personen, zwei Gruppenarbeitsräume sowie zwei Kleingruppenräume zur Verfügung stehen. Hinzu kommen ein Leseraum in der Bibliothek, ein „Raum der Stille“ und ein Café. Im Wintersemester 2015/2016 bezieht die Fachhochschule eine

weitere Etage des Gebäudes. Dort stehen ein weiterer Hörsaal, zwei Seminarräume und drei Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Das festangestellte professorale Personal verfügt über eigene Büros (*siehe Antrag B3.1*).

Ein Seminarraum wird laut Antragsteller als „Demoraum“ ausgestattet. Dort sollen anhand der zur Verfügung gestellten „Demonstrationsmaterialien“ pflegerische und medizinische Szenarien unter realitätsnahen Bedingungen eingeübt werden. Ein weiterer Raum kann als Behandlungszimmer ausgebaut werden (*siehe Antrag B3.1*).

Neben der Mit-Nutzung der Bibliotheken der Kaiserswerther Diakonie, bestehend aus der Bibliothek der Fliedner Kulturstiftung mit einem Bestand von ca. 20.000 Büchern zu den Themengebieten Krankenpflege, Erziehung und Theologie, der Bibliothek des F.-Nightingale Krankenhauses (Pflegerliteratur) und den Beständen des Berufskollegs, wird der Fachhochschule ab April 2013 im neuen Gebäude eine eigene Bibliothek zur Verfügung stehen. Aktuell sind in den Handapparaten rund 250 Titel verzeichnet. Für jeden Studiengang sind pro Jahr ca. 1.750,- Euro für die Neuanschaffung von nationaler und internationaler Fachliteratur, für die Vorhaltung von Fachzeitschriften sowie für die Schaffung von Zugängen zu Datenbanken eingeplant. In der Bibliothek stehen fünf PC-Arbeitsplätze und zehn Arbeitsplätze für Notebooks bzw. als Leseplätze bereit. Für die Studierenden ist in sämtlichen Räumen der Fachhochschule eine W-LAN-Nutzung sichergestellt. Per W-LAN besteht Zugriff auf das Internet und die im Aufbau befindliche Lernplattform Moodle. Den Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf wird des Weiteren ein kostenfreier Zugang zur medizinischen Fachbibliothek der Universitätsbibliothek Düsseldorf ermöglicht. Die kostenfreie Nutzung der medizinischen Fachbibliothek ist für alle Studierenden staatlich anerkannter Hochschulen des Landes möglich. Sie sind außerdem von der Gebühr für die Ausleihkarte befreit. Die Studierenden der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf können alle Angebote der Bibliothek vor Ort nutzen, einschließlich der Buchung von Gruppenräumen für die Arbeit in Kleingruppen. Eine Einschränkung besteht allein für die Online-Nutzung der Bibliothek von zu Hause aus (*siehe Antrag B3.2 und B3.3*).

Bis zur Fertigstellung des Neubaus der Bibliothek wird die Bibliothek der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf als Präsenzbibliothek für die Studierenden betrieben.

Tägliche Öffnungszeiten von Blöcken zu vier Stunden am Vormittag oder Nachmittag - mit Ausnahme von Samstagen, Sonntagen und Feiertagen - werden durch den Einsatz von studentischen Hilfskräften garantiert. Künftig (voraussichtlich ab Januar 2013) wird den Studierenden darüber hinaus eine E-Book-Library zur Verfügung stehen. Hierfür steht eine Testphase für das in Betracht gezogene System bevor (*siehe Antrag B3.2*).

Die EDV-Ausstattung besteht derzeit aus der Sicherstellung der W-LAN-Nutzung, einer im Aufbau befindlichen E-Learning-Plattform „Moodle“ (*siehe Anlage 13*) sowie fünf PC-Arbeitsplätzen in der Bibliothek (*siehe Antrag B3.3*). Darüber hinaus können den Studierenden Leih-Laptops zur Verfügung gestellt werden. Alle Hörsäle und Seminarräume sind beziehungsweise können mit Beamer und Laptop ausgestattet werden. Sie verfügen zudem über eine Tafel bzw. ein Whiteboard, Moderationswagen, Flipchart und Moderationswände. Auch Videokameras, Interviewsets und Boxenanlagen stehen zur Verfügung (*siehe Antrag B3.3*).

Laut Antragsteller finanziert sich die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hauptsächlich aus Studienbeiträgen. Sie liegen in den Bachelor-Studiengängen bei 350 Euro pro Monat und für die Master-Studiengänge bei 450 Euro pro Monat. Neben 50.000 Euro direkter Spenden aus der Förderstiftung der Kaiserswerther Diakonie übernimmt diese auch den Deckungsbeitrag der laufenden Kosten der Fachhochschule, die nicht über Studiengebühren finanziert werden können. Die geplanten Sachmittel belaufen sich im Jahr 2012 auf 284.000,- Euro, investive Mittel werden für 2012 in Höhe von 236.000 Euro geplant. Die Einwerbung von Drittmitteln ist bislang nicht geplant (*siehe Antrag B3.4*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf ist eine private Fachhochschule, die im Jahr 2011 vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt wurde. Der Studienbetrieb an der Fachhochschule wurde zum Wintersemester 2011/2012 (im Oktober 2012) aufgenommen.

Die Fachhochschule ist eingebunden in das Selbstverständnis der „Kaiserswerther Diakonie“, einem der ältesten diakonischen Unternehmen in Deutschland. Die Fachhochschule zieht im Herbst 2012 in ein historisches Gebäude der Kaiserswerther Diakonie, das durch einen zum Wintersemester 2013/2014 fertig gestellten Erweiterungsbau ergänzt wird (*siehe Antrag C1.1*).

Aktuelle Studiengänge der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf sind:

- Bachelor-Studiengang „Bildung und Erziehung in der Kindheit“ (49 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Pflegermanagement und Organisationswissen“ (9 Studierende),
- dualer Bachelor-Studiengang „Pflege und Gesundheit“ (18 Studierende),
- Bachelor-Studiengang „Pflegerpädagogik“ (26 Studierende),
- weiterbildender Master-Studiengang „Bildungsmanagement“ (Start wurde auf Wintersemester 2013/2014 verschoben),
- weiterbildender Master-Studiengang „Management und Diversity“ (Start wurde auf Wintersemester 2013/2014 verschoben).

Neben dem hier zur Akkreditierung vorliegenden Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ plant die Fachhochschule die Akkreditierung von zwei weiteren Bachelor-Studiengängen: einen Bachelor-Studiengang „Physician Assistant“ und einen Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ (*siehe Antrag C1.1*).

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf verfügt bislang über keine Fachbereiche. Laut Antragsteller sollen jedoch im Laufe der kommenden zwei Jahre drei Fachbereiche eingerichtet werden: 1. Pflege, 2. Funktionsbereiche der Gesundheitsversorgung, 3. Bildung und Erziehung. Die Ausgestaltung von Fachbereichen erfolgt sobald die Studiengänge in einem Fachgebiet eine Anzahl erreicht haben, die eine effiziente Strukturbildung erlaubt, so die Antragsteller. Der Fachbereich Bildung und Erziehung soll zum Wintersemester 2013/2014 gegründet werden. Es ist vorgesehen, ein Dekanat einzurichten (*siehe Antrag C2.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge „Altenpflege und Management“ (Teilzeit) sowie „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ (Teilzeit) fand am 04.12.2012 in der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Hermann Brandenburg, *Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar*

Frau Prof. Dr. Johanne Pundt, *APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen*

Frau Prof. Dr. Elisabeth Rohr, *Philipps-Universität Marburg* (hat infolge Krankheit kurzfristig abgesagt)

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Gerda Graf, *Wohnanlage Sophienhof, Niederzier*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Irena Schreyer, *Universität Witten-Herdecke, Witten*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“,

die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf angebotene Studiengang „Altenpflege und Management“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 1.575 Stunden Präsenzstudium, 160 Stunden Praktikumszeit und 2.765 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in acht Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Des Weiteren sind eine abgeschlossene dreijährige Altenpflegeausbildung (bzw. ein Abschluss in einem vergleichbaren Beruf) sowie eine berufliche Tätigkeit im Umfang von

bis zu drei Jahren im Gesundheits- oder Sozialwesen nachzuweisen. Dem Studiengang stehen insgesamt 25 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2013/2014 erfolgen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat. Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der gewählten Bezeichnungen (Module, Teilmodule) dahingehend zu überarbeiten, dass die als „Module“ bezeichneten Einheiten in „Kompetenzbereiche“ und die „Modulelemente“ in „Module“ umbenannt werden. Zudem ist im Modulhandbuch für jedes Modul Basisliteratur anzugeben.

3. Studiengangskonzept

In der Praktikumsordnung sind die Anforderungen an die Praktikumseinrichtungen und die Praxisbegleitung eindeutiger darzulegen und zu definieren. Im Übrigen entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht (unter Berücksichtigung von Kriterium 2) den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelor-Studiengang wird von der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf durchgeführt und verantwortet. Daher hat das Kriterium für diesen Studiengang keine Relevanz.

7. Ausstattung

Der Bibliotheksbestand ist um weitere Fachliteratur auszubauen und ein Online-Zugang zu Datenbanken der Bereiche Gesundheit und Soziales zur Verfügung zu stellen. Es sollte außerdem eine angemessene Ausstattung von sächlichen Ressourcen wie Kopiergeräten bereit stehen. Die sächliche Ausstattung entspricht im Übrigen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen. Die Besetzung der ersten Professur ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein Konzept des hochschulinternen Qualitätsmanagements, das auch in Bezug auf den zu akkreditierenden Studiengang Anwendung finden soll.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der zu akkreditierende Studiengang ist ein Teilzeitstudiengang. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig, in der Prüfungsordnung festzuhalten, dass die Hochschule eine Berufstätigkeit im Umfang von maximal 30 bis 50 Prozent einer Vollzeitstelle für vereinbar mit dem Studium hält. Im Übrigen entspricht der Studiengang den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Da sowohl das professorale Personal, die Studierenden und die Administration überwiegend aus Frauen bestehen, unterstützt die Gutachtergruppe das Bestreben der Hochschule, Maßnahmen zu ergreifen, um eine angemessene quantitative Repräsentanz von Männern sicherzustellen. Konkret bedeutet dies, dass bei der nächsten Besetzung von Professorenstellen bei gleicher Qualifikation Männer zu bevorzugen sind. Im Übrigen entspricht der Studiengang den mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 03.12.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 04.12.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin, Verwaltungsleitung, Beauftragte für Qualitätsmanagement, Beauftragte für Akkreditierung), den Programmverantwortlichen und Lehrenden (einschließlich einem Mitglied des Hochschulrates der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf), sowie mit einer Gruppe von Studierenden (aus den Bachelor-Studiengängen „Pflegepädagogik“ und „Pfleagemanagement und Organisationswissen“) und Studieninteressenten. Eine Führung durch die Hochschule zeigte, dass am Standort der Hochschule hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe - zum Teil auf Wunsch - die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Broschüre „Finanzierungswege und Fördermöglichkeiten“,
- (2) Berufsordnung,
- (3) grafische Übersichten zu den Fachgebieten, zu den Qualifikationszielen und zum Studienangebot,
- (4) drei Studienbriefe: a) Aspekte der Sozialpsychologie, der Familiendynamik und Aspekte der Psychoanalyse, b) Wissenschaftstheorie und qualitative Methoden, c) Sozialtheoretische Fundierung.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Mit der Einrichtung der zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge „Altenpflege und Management“ sowie „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ reagiert die Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf auf den von ihr diagnostizierten Bedarf an akademischen Fachkräften in der Pflegepraxis und an wissenschaftlich-methodisch fundierter Beratung im Gesundheits-, Bildungs- und Pflegewesen sowie im Bereich der Jugendhilfe und Frühen Hilfen.

Die Hochschule legt dar, im Austausch mit der Kaiserswerther Diakonie, ihrem Träger, sowie aufgrund von Gesprächen mit Multiplikatoren in diesen Praxisfeldern diesen Bedarf ermittelt und eine Konkurrenzanalyse durchgeführt zu haben. Die „Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.“ berät die Hochschule bei diesen Prozessen.

Der Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ qualifiziert zu sozialtheoretisch fundierten Beratungstätigkeiten im Umfeld der Sozialgesetzbücher V, VIII, IX und XI zur Ausübung des Fallmanagements. Beratung grenzt sich dabei klar von Therapie, Coaching oder Supervision ab und setzt am Feld an, so die Erläuterung der Hochschule vor Ort. Der Studiengang richtet sich daher an Studierende, die bereits über eine fachliche Qualifikation und Feldkompetenz im Bereich der Beratung sowie über Klienten verfügen.

Der Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ qualifiziert Altenpfleger zur Übernahme von Leitungstätigkeiten vor allem in der mittleren und oberen Ebene. Eine reflektierte Fachpraxis soll ausgebildet werden, um dem dort herrschenden Mangel an theoretischem Wissen zu begegnen. Der Studiengang soll Bildungs- und Berufskarrieren auch den Personen eröffnen, die das Potential zur Ausübung dieser Tätigkeit haben, aber bislang nicht die Chance zu einer wissenschaftlichen Ausbildung erhielten.

Die Gutachtergruppe teilt die Ansicht der Hochschule über die Notwendigkeit einer Teilakademisierung von Pflegeberufen sowie den Bedarf an einer wissenschaftlich fundierten Beratung. Auch erkennt sie das Interesse und den Bedarf an wissenschaftlich ausgebildetem Personal in diesen Handlungsfeldern an. Sie begrüßt daher das Studienangebot der Hochschule.

Die Studiengangskonzepte und Modulhandbücher orientieren sich an Qualifikationszielen, die sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Bezüglich der wissenschaftlichen Befähigung gibt die Hochschule an, bildungsfernere Personen an wissenschaftliches Arbeiten durch eine Schreibförderung im Rahmen von Schreibwerkstätten und Lektürekursen heranzuführen und außerdem auch Kurse zum Erlernen von Wissenschaftsenglisch anzubieten. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Angebot und empfiehlt den - wie sich im Gespräch mit den Studierenden zeigte - teilweise unbekanntem Englischkurs hochschulöffentlich transparenter zu machen. Zur Sicherstellung eines akademischen Niveaus vertritt die Gutachtergruppe des Weiteren die Auffassung, dass die Studierenden verstärkt englische Literatur rezipieren sollten. Außerdem regt sie an - insbesondere mit Blick auf die Studierenden, die ohne klassische schulische Hochschulzugangsberechtigung zum Studium zugelassen werden -, ein dem Studium vorangestelltes Propädeutikum einzurichten, das die Studierenden an Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens heranzuführt.

Dass die Studiengänge die Absolventen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen, nimmt die Gutachtergruppe angesichts des Bedarfs

an akademisch ausgebildetem Personal in den Bereichen Pflege und Beratung als gegeben an.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde überdies deutlich, dass diese sich in die Studiengangsentwicklung einbringen, beispielsweise innerhalb der Mitarbeit in Gremien, und die Hochschule darauf hin wirkt, zivilgesellschaftliches Engagement der Studierenden zu unterstützen und zu fördern.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Beide Bachelor-Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Im Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ sind bislang acht Module zu absolvieren, die einen Umfang von zehn bis 26 Credit Points (CP) aufweisen. Für das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Bachelor-Arbeit verfasst und ein Kolloquium besucht wird, werden 14 CP vergeben.

Im Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ sind acht Module zu absolvieren, die einen Umfang von acht bis 26 CP aufweisen. Für das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Bachelor-Arbeit verfasst und ein Kolloquium besucht wird, werden 16 CP vergeben.

Die Module beider Studiengänge, die sich in der Regel jeweils über ein gesamtes Semester erstrecken, sind aus Sicht der Gutachtergruppe zwar kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben, die dabei verwendete Terminologie (Module, Teilmodule) ist jedoch irritierend. Die Gutachtergruppe empfiehlt das jeweilige Modulhandbuch strukturell dahingehend zu überarbeiten, dass die als „Module“ bezeichneten Einheiten in „Kompetenzbereiche“ (oder „Themenbereiche“, „Studienphasen“ usw.) und die als „Modulelemente“ bezeichneten Einheiten in „Module“ umbenannt werden und im Modulhandbuch für jedes Modul Grundlagenliteratur angegeben wird. Dies erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe auch deshalb notwendig, damit ein Modul - wie in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgegeben - mit einer Prüfung abgeschlossen werden kann. Hinzu kommt, dass bei Modulen der vorgelegten Größenordnung ggf. (z.B. nach einer abschließend

nicht bestandenen Wiederholungsprüfung) das gesamte Semester wiederholt werden muss. Darüber hinaus wird empfohlen, dass jedes Modul in den beiden umformulierten Modulhandbüchern mit „einer“ studienbegleitend erbrachten und kompetenzorientierten Prüfung abgeschlossen wird (siehe auch Kriterium 5).

Die Bachelor-Studiengänge entsprechen sowohl den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen als auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden nach Auffassung der Gutachtergruppe im Übrigen adäquat umgesetzt.

Die Studiengänge entsprechen darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005.

(3) Studiengangskonzepte

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind derart konzipiert, dass aus Sicht der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen gewährleistet ist. Sie empfiehlt gleichwohl, die Interdisziplinarität in beiden Studienangeboten zu stärken, so beispielsweise in den Bereichen Altenpflege, Management und Beratung.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die zur Anwendung kommenden Lehr- und Lernformen und würdigen dabei insbesondere positiv, dass Blended Learning eingesetzt wird, ohne Kontaktzeiten zu ersetzen (mit Hilfe des Blended Learning soll die Kontaktzeit „ergänzt“ werden). Das beiden Studienangeboten zugrunde liegende didaktische Konzept, die Studierenden an wissenschaftliche Theorien heranzuführen, indem an ihre praktischen Erfahrungen angeknüpft wird und Theorien fallbezogen reflektiert werden, überzeugt die Gutachtergruppe. Auch die Methode des problemorientierten Lernens wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll zum Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen angesehen.

Die Gutachtergruppe unterstützt den von den Studierenden geäußerten Wunsch, das Studienangebot einer Gasthörerschaft - allen voran für Mitarbeiter der Diakonie - zu öffnen (siehe auch Kriterium 9).

Die Hochschule artikuliert den Anspruch, dass die Studierenden beider Studiengänge in ihrem Studienverlauf einen „forschenden Habitus“ entwickeln. Um eine Reflexivität und Vertrautheit mit Wissenschaft zu erzielen, setzt sie im Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ u. a. Studienbriefe ein, die als „Übersetzer“ wissenschaftlicher Sprache fungieren sollen; außerdem erachtet sie die Kontaktzeiten auch deshalb als sehr wichtig, da hier über die Lehrenden der Kontakt zu wissenschaftlichen Projekten hergestellt werden kann. Die Gutachtergruppe begrüßt diesen Anspruch und empfiehlt der Hochschule eindringlich, ein Forschungsprofil zu entwickeln. Dabei ist es aus Sicht der Gutachtergruppe für die Hochschule von Nutzen, sich Expertise von Außen einzuholen und sich beispielsweise von Instituten für angewandte Forschung beraten zu lassen. An vielen Fachhochschulen existieren entsprechende Institute.

Während im Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ kein Praktikum integriert ist, ist im Studiengang „Altenpflege und Management“ ein vierwöchiges, 160 Stunden umfassendes Praktikum im ambulanten oder stationären Altenpflegesektor verpflichtend zu absolvieren, für das ECTS-Punkte vergeben werden (siehe auch Kriterium 6). Laut Hochschule werden die Studierenden auf das Praktikum vorbereitet. Sie erhalten einen Praxisanleiter und besuchen am Anfang und Ende des Praktikums ein begleitendes Seminar. Zudem werden mit den Praxiseinrichtungen Kooperationsvereinbarungen getroffen, die aus Sicht der Gutachtergruppe in konkrete Kooperationsverträge münden sollten. Um die in der Praxis gemachten Erfahrungen zu reflektieren, richtet die Hochschule eine Veranstaltung aus, bei der die Studierenden Ergebnisse präsentieren und zu der auch die Träger eingeladen sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einbindung eines Praxisanteils in das Curriculum und räumt einer Praxisbegleitung einen hohen Stellenwert ein. Um deren Qualität sicherzustellen, sind aus ihrer Sicht in der Praktikumsordnung die Anforderungen an die Praktikumsseinrichtungen und die Praxisbegleitung gemäß dem hochschulischen Anspruch konkreter zu fassen (als bislang) und klar zu definieren. Die Gutachterinnen und Gutach-

ter regen außerdem an, den Studierenden eine Ansprechperson zur Praktikumsberatung zur Verfügung zu stellen. Um die Kontakte zu Praxisvertretern auszubauen, empfiehlt die Gutachtergruppe, ein Alumni-Netzwerk auf- und auszubauen. Außerdem erachtet sie es als wichtig, dass die Hochschule in einen kritischen Dialog mit Praxisvertretern tritt. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen daher, dass die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf bereits das Ziel verfolgt, einen Theorie-Praxis-Transfer über die Begleitung von Projekten in der Praxis, Kurzexkursionen und das Ausrichten von Fachabenden, der einem Austausch mit den Trägern dient, zu leisten und bestärkt die Hochschule darin, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen und mit Trägern Reflexivität durch Austausch, Kooperation und Vernetzung herzustellen. Außerdem regt die Gutachtergruppe an, dass Kollegen innerhalb von Forschungsaktivitäten für professionelle Konflikte professionelle Verarbeitungsmuster entwickeln.

An der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf hat Zugang zum Studienangebot, wer gemäß § 49 Hochschulgesetz die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nachweist. Zugang haben somit auch beruflich qualifizierte Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung gemäß Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 8. März 2010. Als weitere Zugangsvoraussetzung ist für den Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Fachberuf im Gesundheits-, Sozial- oder Bildungswesen nachzuweisen. Darüber hinaus muss eine berufliche Tätigkeit im Gesundheits-, Sozial- oder Bildungswesen im Umfang von drei Jahren nachgewiesen werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das angestrebte Bewerberprofil klarer zu fassen, damit sichtbar wird, wo im Studium angeknüpft werden soll.

Für den Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ gilt als weitere Zugangsvoraussetzung eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung zum Altenpfleger oder ein Abschluss in einem vergleichbaren Beruf im Gesundheits- oder Pflegebereich. Darüber hinaus muss eine berufliche Tätigkeit im Gesundheits- oder Sozialwesen im Umfang von drei Jahren nachgewiesen werden. Diese Zulassungskriterien sind für die Gutachterinnen und Gutachter gut nachvollziehbar.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erworbenen Studienleistungen des Studiengangs „Altenpflege und Management“ ist in § 21, im Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ in § 20 der Prüfungsordnung geregelt. Die Lissabon-Konvention ist hierbei berücksichtigt. Die Anrechnung extern erbrachter Leistungen auf das Bachelor-Studium ist in beiden Studiengängen nicht vorgesehen.

Mobilitätsfenster sind in beiden Studiengängen geben. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, den Studierenden die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten, so etwa im Rahmen eines Praktikums, einzuräumen und diese auch verstärkt zu fördern.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in § 9 (Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“) bzw. § 10 (Studiengang „Altenpflege und Management“) der Prüfungsordnungen.

(4) Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe begrüßt die im Gespräch mit Studierenden der Hochschule von diesen positiv hervorgehobene enge Betreuung. Diese erfolgt u. a. im Rahmen eines Tutorensystems, innerhalb dessen Professoren und Lehrende als Mentoren die Aufgabe übernehmen, die Studierenden zu unterstützen und zu begleiten. Zudem existiert das Angebot einer allgemeinen Studienberatung für generelle organisatorische und persönliche Fragen sowie eine Fachstudienberatung der hauptamtlich Lehrenden in wöchentlichen Sprechstunden. Beratung in Einzelfragen ist auch per E-Mail möglich. Das Vorhandensein einer Gleichstellungs- und einer Behindertenbeauftragten tragen zur Vielfältigkeit des aus Sicht der Gutachtergruppe adäquaten fachlichen und überfachlichen Betreuungsangebotes bei (siehe auch Kriterium 11).

Beide Studiengänge sind kostenpflichtig. Von den Studierenden werden pro Monat Studiengebühren in Höhe von 350 Euro erhoben, so dass die Gesamtkosten für das jeweilige Studium bei 14.700 Euro liegen. Die Hochschule gibt an, die Studierenden persönlich über Finanzierungswege im Rahmen einer finanziellen Beratung zu informieren, die in die allgemeine Studienberatung integriert ist, und dabei auf die individuell spezifischen Situationen der Studierenden einzugehen.

Innerhalb der Beratung werden auch Hinweise bezüglich Verhandlungstechniken mit dem Arbeitgeber gegeben. Darüber hinaus hat die Hochschule eine - auch online verfügbare - Broschüre „Finanzierungswege und Fördermöglichkeiten“ erstellt, die u. a. Möglichkeiten der Finanzierung durch Stipendien aufzeigt. Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass verschiedene Finanzierungsmodelle bestehen. Die Hochschule gibt an, mit dieser Heterogenität offen umzugehen und eine gegenseitige Beratung der Studierenden zu fördern statt Konkurrenz zu erzeugen. Die Gutachtergruppe würdigt die Beratungsangebote positiv, vermisst aber seitens der Hochschule ein Konzept hinsichtlich der Kostenübernahme durch die Träger und für einen Umgang mit der heterogenen Finanzierung. Daher empfiehlt sie der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf eindringlich, diesbezüglich eine Strategie zu entwickeln und auf verschiedene Träger auch über die Diakonie hinaus zuzugehen, um institutionelle Vereinbarungen bezüglich einer Kostenübernahme zu treffen (ggf. auch über die Freistellung von Mitarbeitern für das Studium).

Da der Workload pro Studienhalbjahr aus Sicht der Gutachtergruppe in beiden Studiengängen sehr hoch ist (im Schnitt ca. 650 Stunden), halten es die Gutachterinnen und Gutachter für unbedingt notwendig, den am Studienangebot Interessierten transparent zu machen, dass einer Berufstätigkeit höchstens im Umfang von 50 % einer vollen Stelle nachgegangen werden sollte (siehe auch Kriterium 10).

Im Übrigen geht die Gutachtergruppe aufgrund der jeweiligen Studienstrukturen von einer Studierbarkeit der Studiengänge aus.

(5) Prüfungssystem

Die in beiden Studiengängen vorgesehenen Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert aufgebaut. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer, das gesamte Modul umfassenden, Prüfung ab, so die Darstellung der Hochschule. Die Module beider Studiengänge, die sich in der Regel jeweils über ein gesamtes Semester erstrecken, sind aus Sicht der Gutachtergruppe zwar kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben. Die Modularisierung ist

jedoch terminologisch bzw. strukturell dahingehend zu überarbeiten, dass die als „Module“ bezeichneten Einheiten in „Kompetenzbereiche“ und die „Modulelemente“ in „Module“ umbenannt werden. Entsprechend sind die Prüfungen den neuen Modulen gemäß auszugestalten. Die überarbeiteten, genehmigten und einer Rechtsprüfung unterzogenen Prüfungsordnungen für beide Studiengänge sind vorzulegen (siehe dazu insbesondere auch Kriterium 2).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Die beiden Bachelor-Studiengänge werden von der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf angeboten, durchgeführt und verantwortet. Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen ist nicht gegeben.

Die Gutachtergruppe legt der Hochschule - wie unter Punkt 3 dargelegt - nahe, eine Strategie hinsichtlich einer Kooperation mit Trägern zu entwickeln und mit diesen über Tagungen hinaus in einen kritischen Dialog zu treten. Dabei ist es aus Sicht der Gutachtergruppe auch von hoher Wichtigkeit, gemeinsam mit den Trägern Finanzierungsmodelle für die Studierenden zu erarbeiten und ggf. über das Thema Freistellung von Mitarbeitern für das Studium zu reden.

Mit Blick auf die Praktikumsordnung des Bachelor-Studiengangs „Altenpflege und Management“ empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule bezogen auf die Praxiskooperationspartner und die Praxisbetreuer ihr Anspruchsniveau an die Praxis in Form von klaren und verbindlichen Kriterien und Anforderungen zu formulieren und diese in der vorliegenden Praktikumsordnung zu verschriftlichen. Die überarbeitete Praxisordnung ist einzureichen (siehe auch Kriterium 6).

Im Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ sind keine Praktika vorgesehen.

(7) Ausstattung

Für die beiden Studiengänge liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Eine Führung durch die Räumlichkeiten der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf zeigte der Gutachtergruppe, dass hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung der beiden zu akkreditierenden Studiengänge vorhanden sind.

Bezogen auf die sächliche Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe der Bibliotheksbestand um weitere Fachliteratur auszubauen und ein Online-Zugang zu Datenbanken der Bereiche Gesundheit und Soziales zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollte eine angemessene Ausstattung von sächlichen Ressourcen - wie Kopiergeräten - zur Verfügung stehen.

Gemäß dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen müssen in einem Studiengang mindestens 50 % der Lehre von hauptberuflich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors erbracht werden. Bei der Ausschreibung und Berufung von Professoren hat die Fachhochschule die Vorgaben des Landeshochschulgesetzes zu beachten (§ 36-38). Laut Antragsteller macht das zuständige Landesministerium der Fachhochschule gegenüber Vorgaben im Bereich der Personalaufwuchsplanung, üblicherweise nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens für ein neues Studienangebot.

Im Studiengang „Altenpflege und Management“ sind zum Studienbeginn bzw. im ersten Studienjahr gemäß Aufwuchsplan 0,75 Vollzeitstellen professoral qualifiziertes Lehrpersonal eingeplant (Professur für Pflegewissenschaft mit dem Schwerpunkt Altenpflege). Die Pflegeprofessur soll zum Wintersemester 2013/2014 ausgeschrieben werden. Diese Professur wird zusammen mit anderen Professuren der Fachhochschule den Studiengang aufbauen und mit weiteren Lehrkräften in der Lehre vertreten. Im Wintersemester 2015/2016 wird die Professur auf eine 1,0 Vollzeitstelle aufgestockt. Für das Wintersemester 2014/2015 soll eine weitere halbe Professur ausgeschrieben werden (Professur für Management in der Altenpflege), die im Wintersemester 2016/2017 auf eine 1,0 Vollzeitstelle

aufgestockt werden soll. Damit stehen dem Studiengang im Wintersemester 2017/2018 insgesamt 2,0 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Im Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ sind zum Studienbeginn bzw. im ersten Studienjahr gemäß Aufwuchsplan 1,0 Vollzeitstellen professoral qualifiziertes Lehrpersonal eingeplant. Die Professur im Umfang einer Vollzeitstelle wird zum Wintersemester 2013/2014 ausgeschrieben. Diese Professur wird zusammen mit zwei weiteren Professoren der Fachhochschule den Studiengang aufbauen und mit weiteren Lehrkräften in der Lehre. Im Wintersemester 2015/2016 wird eine weitere halbe Professur ausgeschrieben werden. Im Wintersemester 2017/2018 kommt schließlich eine Vollzeitprofessur hinzu. Damit stehen dem Studiengang insgesamt 2,5 Vollzeitstellen zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe begrüßt das anvisierte Ziel mindestens 60 % der Lehre von hauptamtlich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen eines Professors gemäß § 36 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen abzudecken. Die Umsetzung der Aufwuchsplanung des (professoralen) Personals, zumindest die Besetzung der jeweils ersten Professur in den beiden Studiengängen ist vor Studienbeginn anzuzeigen.

Die Ausstattung entspricht ansonsten den Anforderungen, die in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formuliert sind.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind für beide Studiengänge dokumentiert. Sie werden nach der Akkreditierung veröffentlicht. Die beiden im Zuge der Überarbeitung der Modulhandbücher zu überarbeitenden Prüfungsordnungen sind nach ihrer Genehmigung einer Rechtsprüfung zu unterziehen und zusammen mit der Bestätigung der Rechtsprüfung vorzulegen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf erarbeitet derzeit ein eigenes Qualitätsmanagementsystem (QM), dessen Entwicklung bis Dezember 2014 abgeschlossen sein soll. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement gegründet, deren ständige Mitglieder aus der Projektleitung QM, der Verwaltungsleitung und einem Mitglied aus der Professorenschaft bestehen.

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die in beiden Studiengängen zur Anwendung kommen soll. Diese regelt die Evaluation von Lehre, Studium und Weiterbildung. Folgende Instrumente sollen zeitnah zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre eingesetzt werden: Evaluation der Praktika, Evaluation des Prüfungssystems, Evaluation der Beratungsangebote, Evaluationsprozesse am Ende des Studiums und Absolventenbefragungen. Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltungen sollen in den Seminaren zwischen den Lehrenden und den Studierenden besprochen werden. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule in ihrem Vorhaben, die aufgeführten Evaluationsinstrumente bezogen auf den Studiengang anzuwenden. Darüber hinaus empfiehlt sie der Hochschule sich weiterhin Expertise von Außen einzuholen und eine Markt- und Konkurrenzanalyse zu erstellen.

Die Studierenden sind in den Gremien der Fliedner Fachhochschule Düsseldorf vertreten. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Die Gutachtergruppe unterstützt darüber hinaus den von den Studierenden geäußerten Wunsch, das Studienangebot einer Gasthörerschaft - allen voran für Mitarbeiter der Diakonie - zu öffnen.

Die Gutachtergruppe legt der Hochschule zudem eindringlich nahe, eine Strategie hinsichtlich einer Kooperation mit Trägern zu entwickeln und mit diesen in einen kritischen Dialog auf Augenhöhe zu treten. Dabei ist es aus Sicht der Gutachtergruppe auch von hoher Wichtigkeit, gemeinsam mit den Trägern Finanzierungsmodelle für die Studierenden sowie ggf. Möglichkeiten der beruflichen Freistellung von Mitarbeitern für das Studium zu erarbeiten.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die beiden zu akkreditierenden Studiengänge sind Teilzeitstudiengänge. Das 180 ECTS-Punkte umfassende Studium ist jeweils auf sieben Semester Regelstudienzeit ausgerichtet. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden. Das im Vergleich zu einem Vollzeitstudium um ein Semester „gestreckte“ Studium ist dabei aus Sicht der Gutachtergruppe nur eingeschränkt mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es deshalb notwendig, in den Prüfungsordnungen festzuhalten, dass die Hochschule eine Berufstätigkeit im Umfang von maximal 30 bis 50 Prozent einer Normalarbeitsstelle für vereinbar mit dem Studium hält.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in § 9 der jeweiligen Prüfungsordnung verankert. Die Studierenden können sowohl von einer Gleichstellungs- als auch von einer Behindertenbeauftragten Beratung und Hilfestellung in Anspruch nehmen. Da - wie vor Ort eindrücklich sichtbar wurde - das professorale Personal, die Studierenden und auch die Administration überwiegend aus Frauen bestehen, unterstützt die Gutachtergruppe das Bestreben der Hochschule, Maßnahmen zu ergreifen, um eine angemessene quantitative Repräsentanz von Männern sicherzustellen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllt die Fließner Fachhochschule Düsseldorf ansonsten die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

Zusammenfassung

Die Gutachtergruppe empfand die Gesprächsatmosphäre vor Ort als ausgesprochen offen und konstruktiv. Die Antworten der Hochschule bezogen auf die von der Gutachtergruppe gestellten Fragen wurden als insgesamt schlüssig und nachvollziehbar wahrgenommen. Sie trugen zur Klärung einer Vielzahl von Fragen bei, die das Studium der schriftlichen Unterlagen und die Gespräche der Gutachtergruppe am Vorabend aufgeworfen hatten. So wurden insbesondere die Ziele,

die mit der Implementierung der beiden Studiengänge verbunden werden, plausibel. Vor allem ist das mit dem Bachelor-Studiengang „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ verbundene Ziel sehr klar geworden: Eine wissenschaftlich fundierte Beratungstätigkeit im Bereich der Sozialgesetze II und III. Der Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“ hingegen soll die Akademisierung der Pflegeberufe, hier insbesondere der diesbezüglich weitgehend vernachlässigten Altenpflege vorantreiben. Die Gutachtergruppe teilt die Einschätzung der Hochschule, dass in diesen Praxisfeldern Bedarf an akademisch geschultem Personal besteht und würdigt, dass die Hochschule diesen aufgreift und ihm mit ihrem Studienangebot zu begegnen beabsichtigt. Welche strategischen Instrumente die Hochschule bereithält, um aus Praktikern reflektierte Praktiker zu machen und einen Praxis-Theorie-Transfer zu leisten, blieb aus Sicht der Gutachtergruppe unscharf konturiert. Das didaktische Konzept hingegen, das vorsieht Blended Learning und Studienbriefe als Ergänzung zum Präsenzstudium zu betrachten, überzeugt die Gutachtergruppe. Weiterhin würdigt die Gutachtergruppe das Mentorenkonzept und die offenkundige Zufriedenheit der Studierenden mit der engen Betreuung und dem konstruktiven Umgang der Hochschule mit von ihnen geäußerten Verbesserungsvorschlägen positiv. Dass die Hochschule sich bezogen auf die Konzipierung der beiden Studiengänge Expertise von Außen holt und sich hinsichtlich der zu begutachtenden Studiengänge zu einem solch frühen Zeitpunkt einem Akkreditierungsverfahren unterzieht, ist aus Sicht der Gutachtergruppe anerkennenswert. Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge „Beratung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“ sowie „Altenpflege und Management“ zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der beiden Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

Studiengangübergreifende Empfehlungen:

- In der jeweiligen Prüfungsordnung ist zu verankern, dass die Hochschule den Studierenden empfiehlt, neben dem Studium einer Berufstätigkeit im Umfang von maximal 30% bis 50% der Normalarbeitszeit nachzugehen.

- In den beiden Modulhandbüchern sind die Begrifflichkeiten dahingehend anzupassen, dass die als „Module“ bezeichneten Einheiten in „Themenbereiche“ und die „Modulelemente“ in „Module“ umstrukturiert bzw. umbenannt werden.
- In den Modulhandbüchern ist des Weiteren für jedes Modul Grundlagenliteratur anzugeben, damit das wissenschaftliche Niveau der beiden Studiengänge gemäß hochschulischem Qualifikationsrahmen eingeschätzt werden kann.
- Die Hochschule sollte Maßnahmen zur Realisierung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses der Studierenden und Lehrenden ergreifen. Konkret bedeutet dies, dass bei der nächsten Besetzung von Professorenstellen bei gleicher Qualifikation Männer zu bevorzugen sind.
- Die Hochschule hat die Berufung und Besetzung bzw. Einstellung der beiden studiengangsspezifischen Professuren vor Studienbeginn anzuzeigen.
- Die Hochschule regt an, den Studierenden eine Ansprechperson zur Praktikumsberatung zur Verfügung zu stellen.
- Die Gutachtergruppe hält einen Online-Zugang zu wissenschaftlichen Datenbanken der Bereiche Gesundheit und Soziales für unverzichtbar.
- Die Ausstattung der Bibliothek im Hinblick auf wissenschaftliche Fachliteratur ist defizitär und muss aus Sicht der Gutachtergruppe auch bezogen auf die beiden Studiengänge dringend auf- und ausgebaut werden.
- Um ein akademisches Niveau zu gewährleisten empfiehlt die Gutachtergruppe, ein dem Studium vorangestelltes Propädeutikum einzurichten, das die Studierenden an Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens heranführt.
- Englischsprachige Literatur sollte aus Sicht der Gutachtergruppe stärker in die Lehre eingebunden werden. Das bestehende Angebot eines Kurses zum Erlernen von Wissenschaftsenglisch empfiehlt sie transparent zu machen.
- Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, den Studierenden die Möglichkeit von Auslandsaufenthalten einzuräumen, etwa im Rahmen eines Praktikums, und die Realisierung dieser Auslandsaufenthalte auch zu fördern.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf bezogen auf die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge, sich professoraler Expertise von außen zu bedienen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule den Markt zu beobachten und eine Konkurrenzanalyse zu erstellen.
- Die Gutachtergruppe unterstützt den von den Studierenden geäußerten Wunsch, das Studienangebot einer Gasthörerschaft - allen voran für die Gruppe der Mitarbeiter der Diakonie - zu öffnen.
- Eine angemessene sächliche Ausstattung, z. B. hinsichtlich der Ausstattung an Kopiergeräten, wird von der Gutachtergruppe als dringend notwendig erachtet.
- Die Gutachtergruppe legt der Hochschule eindringlich nahe, eine Strategie hinsichtlich einer Kooperation mit Trägern zu entwickeln und mit diesen über den Tag hinaus in einen kritischen Dialog auf Augenhöhe zu treten. Dabei ist es aus Sicht der Gutachtergruppe auch von hoher Wichtigkeit, gemeinsam mit den Trägern Finanzierungsmodelle für die Studierenden zu erarbeiten.
- Perspektivisch empfiehlt die Gutachtergruppe der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf, Forschungsaktivitäten (auch in interdisziplinärer Form) zu initiieren und weiterzuentwickeln. Sie regt an, dabei auf die Expertise von Instituten für angewandte Forschung zurückzugreifen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Thema Interdisziplinarität in der Lehre zu stärken bzw. stärker im Curriculum zu verorten.
- Die Gutachtergruppe regt an ein Alumni-Netzwerk aufzubauen, um Kontakte zur Praxis herzustellen.
- Die überarbeiteten, genehmigten und einer Rechtsprüfung unterzogenen Prüfungsordnungen für beide Studiengänge sind vorzulegen.

Studiengangspezifische Empfehlungen: Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“

- In der Praktikumsordnung sind die Anforderungen an die Praktikumseinrichtungen und die Praxisbegleitung ausführlich darzulegen und zu definieren.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 14.02.2013

Beschlussfassung vom 14.02.2013 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 04.12.2012 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 25.01.2013.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule. Der Studiengang war mit dem Titel „Expertenwissen und Management in der Altenpflege“ zur Akkreditierung eingereicht worden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Altenpflege und Management“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012).

1. Die Praktikumsordnung ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Anforderungen an die Praktikumseinrichtungen und die Praxisbegleitung eindeutig definiert werden.
(Drs. AR 25/2012: Kriterium 2.3)
2. Studieninteressierte und Studierende sind in geeigneter Weise darüber zu informieren, dass das Studium nicht mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar ist.
(Drs. AR 25/2012: Kriterium 2.4)
3. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
(Drs. AR 25/2012: Kriterium 2.5)
4. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen.
(Drs. AR 25/2012: Kriterium 2.7)
5. Die Begrifflichkeiten sind im Modulhandbuch dahingehend anzupassen, dass die als „Module“ bezeichneten Einheiten in „Themenbereiche“ und die „Modulelemente“ in „Module“ umstrukturiert bzw. umbenannt werden.
(Drs. AR 25/2012: Kriterium 2.8)

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 14.11.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Freiburg, den 14.02.2013

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2013

Am 29.10.2013 bzw. am 30.10.2013 hat die Fliedner Fachhochschule Düsseldorf folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben zur Auflagenerfüllung,
- Überarbeitetes Modulhandbuch (Aktualisierte Fassung: März 2013),
- Prüfungsordnung (Stand: 22. Oktober 2013),
- Rechtsprüfung der Prüfungsordnung,
- Diploma Supplement (deutsch),
- Diploma Supplement (englisch),
- Modulübersicht,
- Praktikumsordnung,
- Praktikumsvertrag,
- Curriculum Vitae der Professorin (Neuberufung), die den Studiengang leitet,
- Promotionsurkunde,
- Ausschreibungstext.

Die Praktikumsordnung liegt vor. Sie wurde dahingehend überarbeitet, dass die Anforderungen an die Praktikumseinrichtungen und die Praxisbegleitung eindeutig definiert sind.

Studieninteressierte und Studierende werden im Rahmen von Informationsveranstaltungen der Hochschule und in der Studienberatung darüber informiert, dass das Studium nicht mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar ist. Die Notwendigkeit der Einschränkung der Berufstätigkeit ist auch in der Prüfungsordnung (§ 2 Abs. 3) verankert.

Die Prüfungsordnung liegt vor. Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Besetzung der Professur, die den Studiengang leitet, wurde angezeigt.

Die Begrifflichkeiten im Modulhandbuch wurden dahingehend überarbeitet, dass die als "Module" bezeichneten Einheiten in "Themenbereiche" und die "Modulelemente" in "Module" umstrukturiert wurden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Fliehdner Fachhochschule Düsseldorf stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 14.02.2013 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Die Praktikumsordnung ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Anforderungen an die Praktikumseinrichtungen und die Praxisbegleitung eindeutig definiert werden.
2. Studieninteressierte und Studierende sind in geeigneter Weise darüber zu informieren, dass das Studium nicht mit einer Vollzeittätigkeit vereinbar ist.
3. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.
4. Die Besetzung der studiengangsspezifischen Professur ist anzuzeigen.
5. Die Begrifflichkeiten sind im Modulhandbuch dahingehend anzupassen, dass die als "Module" bezeichneten Einheiten in "Themenbereiche" und die "Modulelemente" in "Module" umstrukturiert bzw. umbenannt werden.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 12.12.2013